



Ausgabe 11/2021 | Dezember 2021

## **BEPS 2.0 Initiative der OECD – Mustervorschriften zu Pillar II veröffentlicht**

**Liebe Leserinnen und Leser,**

aufgeschoben ist (leider?) nicht aufgehoben! Nachdem die erwartete Veröffentlichung neuer Verlautbarungen zu Pillar II mehrfach verschoben wurde, hat die OECD heute, kurz vor Weihnachten, ein neues, [70 Seiten starkes Papier](#) vorgestellt.

Im Vergleich zu den bisherigen Veröffentlichungen hat die OECD erstmals ihre Vorstellungen zu den GloBE-Regelungen („Global Anti-Base Erosion“) in detaillierten, richtlinienartigen Mustervorschriften konkretisiert. Passend dazu wird dem Vernehmen nach noch in dieser Woche, voraussichtlich am 22. Dezember, ein EU-Richtlinienentwurf erwartet.

Die OECD kündigt bereits an, dass Anfang des neuen Jahres 2022 ein Musterkommentar zu den GloBE-Mustervorschriften folgen soll, ebenso wie Mustervorschriften für die Subject to Tax Rule.

Eine detaillierte KPMG-Analyse der heute veröffentlichten Mustervorschriften werden wir Ihnen im Januar 2022 zukommen lassen.

Bis dahin wünschen wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, schöne Weihnachtsfeiertage, einen hoffentlich erholsamen Urlaub und einen guten Rutsch in das neue Jahr!

Ihr BEPS 2.0 Team  
Dr. Andreas Ball und Christian Peus

---

## Ihre Ansprechpersonen



**Dr. Andreas Ball**  
Partner, Corporate Tax Services

 +49 521 9631 1430

 [Kontakt](#)



**Christian Peus**  
Assistant Manager, Corporate Tax Services

 +49 521 9631 1824

 [Kontakt](#)

---

### MITGLIEDER

## KPMG Task Force "BEPS 2.0 & Digitales"

Andre Arjes

Dr. Andreas Ball

Felix Bußmann

Dr. Oliver Buttenhauser

Bogdan Hinz

Claus Jochimsen-von Gfug

Friederike Jüngling

Marius Nicolas Kaufersch

Dr. Christoph Kiegler

Ina Majewski

Oliver Mattern

Dr. Kai Reusch

Christian Schiessl

---



## BEPS 2.0 QUICK IMPACT TOOLS ("QUIT I" & "QUIT II") Ihre Betroffenheitsbarometer

Unsere KPMG BEPS 2.0 Quick Impact Tools zu Pillar I („[QUIT I](#)“) und Pillar II („[QUIT II](#)“) unterstützen Sie bei einer ersten High-Level-Simulation der potentiellen Auswirkungen des OECD-Vorschlags hinsichtlich Pillar I und II auf Ihre Unternehmensgruppe. Mit Hilfe von Schiebereglern und Drop-Down-Feldern können Sie verschiedene Szenarien simulieren und so eine erste Indikation über das Ausmaß Ihrer „Betroffenheit“ ermitteln. Alles, was wir für eine erste Analyse benötigen, sind die Umsätze, die Sie in den jeweiligen Ländern erwirtschaften, sowie die Daten aus Ihrem Country-by-Country Reporting (Analyse auf Landesebene) bzw. die entsprechenden Daten je Gesellschaft (Analyse auf Gesellschaftsebene).

### TAXATION OF DIGITAL ECONOMY

## Übersicht Maßnahmen weltweit

KPMG US hat eine Übersicht der unterschiedlichen Maßnahmen zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft erstellt. Die Studie umfasst sowohl bereits in Kraft getretene Maßnahmen, als auch Gesetze in der Entwurfsphase und unterliegt regelmäßigen Aktualisierungen.

[Lesen Sie mehr](#)



Sie sind an weiteren Informationen zum Themenkomplex "BEPS 2.0 & Digitales" interessiert? Dann besuchen Sie uns im Internet.

Zur Website

## Weiterempfehlen



[Legal](#) | [Datenschutzerklärung](#) | [Unternehmensangaben](#)

© 2021 KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ein Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Mitgliedsfirmen, die KPMG International Limited, einer Private English Company Limited by Guarantee, angeschlossen sind. Alle Rechte vorbehalten.

Für weitere Einzelheiten über die Struktur der globalen Organisation von KPMG besuchen Sie bitte <https://home.kpmg/governance>.

Die enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und nicht auf die spezielle Situation einer Einzelperson oder einer juristischen Person ausgerichtet. Obwohl wir uns bemühen, zuverlässige und aktuelle Informationen zu liefern, können wir nicht garantieren, dass diese Informationen so zutreffend sind wie zum Zeitpunkt ihres Eingangs oder dass sie auch in Zukunft so zutreffend sein werden. Niemand sollte aufgrund dieser Informationen handeln ohne geeigneten fachlichen Rat und ohne gründliche Analyse der betreffenden Situation. Unsere Leistungen erbringen wir vorbehaltlich der berufsrechtlichen Prüfung der Zulässigkeit in jedem Einzelfall.

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Klingelhöferstraße 18, 10785 Berlin, Berlin, Germany

Vorsitzender des Aufsichtsrats:  
WP Ulrich D. Maas

Vorstand:  
WP StB Klaus Becker (Sprecher), WP StB Boris Schroer (Stellv. Sprecher), Dr. Vera-Carina Elter, WP Holger Kneisel, WP StB Sven-Olaf Leitz, RA Mathias Oberndörfer, Christian Rast, WP Christian Sailer, WP Mattias Schmelzer.

Handelsregister: Charlottenburg (HRB 106191 B)  
Umsatzsteueridentifikations-Nr.: DE 814811803  
Staat der Zulassung: Deutschland

Aufsichtsbehörde: Wirtschaftsprüferkammer (WPK), Rauchstraße 26, 10787 Berlin

Berufsrechtliche Regelungen: Wirtschaftsprüferordnung (WPO) und Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer; Satzung für Qualitätskontrolle

Informationen zu diesen Regelungen finden Sie auf der Internetseite der

Wirtschaftsprüferkammer: [www.wpk.de](http://www.wpk.de)

Angaben zu dem nach § 54 WPO vorgeschriebenen und bestehenden  
Berufshaftpflichtversicherungsvertrag:

Versicherer: VSW – Die Versicherergemeinschaft für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer,  
Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden

Angaben zum räumlichen Geltungsbereich: Der Versicherungsschutz umfasst eine weltweite  
Deckung für ausländisches Recht und ausländische Gerichtsstände.

Angabe gemäß §§ 36, 37 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG):

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor  
einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes  
teilzunehmen.

Sie erhalten diese Email, weil Sie sich für den Newsletter von KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft registriert haben.

Unter folgendem Link können Sie Ihre Newslettereinstellungen ändern: [E-Mail-Präferenzen](#)  
Wollen Sie sich von allen Newslettern von KPMG abmelden, klicken Sie bitte [hier](#).